

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate & litterarische Anzeigen.

Schweizerische Postverwaltung.

Ausschreibung.

Behufs Uniformirung des dienstkleidungsberechtigten Postpersonals für 1889 wird hiemit über die Lieferung des nachbezeichneten Materials freie Konkurrenz eröffnet:

Bedarf.	Breite innert den Leisten.	Gewicht per m.	Liefertermin 1889.
m.	cm.	g.	
5800 blaumelirtes Uniformtuch . . .	135	700	1. März.
5400 blaumelirtes Manteltuch ohne Strich	140	860	1. Juli.
1000 blaugrau Satin	140	750	1. April.
600 Futterleinwand	120	—	1. Juli.
1700 grau Barchent	90	—	1. „
3600 Blousen aus roher, genähter Leinwand	—	—	15. April.

Muster für sämtliche Artikel können bei dem Materialbüro (Abtheilung Dienstkleidungswesen) der Oberpostdirektion in Bern eingesehen und dort bezogen werden. Es sind somit den Eingaben keinerlei Muster beizulegen.

Offerten ausländischer Fabrikanten oder Lieferanten können nicht berücksichtigt werden.

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung der oben bezeichneten Tücher und Blousen getheilt oder ungetheilt zu übertragen.

Die Preise verstehen sich franko nächste Eisenbahnstation oder Poststelle (je nach späterer Bestimmung der Postverwaltung).

Die frankirten, verschlossenen und mit der Aufschrift: „Eingabe für Post-Bekleidungs-Material“ versehenen Eingaben müssen bis zum 5. September nächsthin, Abends, in den Händen der unterzeichneten Oberpostdirektion sein.

Bern, den 4. August 1888.

Die schweiz. Oberpostdirektion.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz für die Lieferung nachstehend verzeichneter Gegenstände:

11,000 Paar Gradabzeichen für Unteroffiziere aller Waffen und Grade,
100,000 eidg. Armbinden.

23,000 m. Exerzierwestentuch,	
43,000 m. Kaputtuch,	
74,000 m. graues Futtertuch, croisé,	
1,500 m. schwarze Lustrine,	
60 kg. Ringe	}
60 kg. Haften	
1,800 Groß große Nickelknöpfe	}
445 " kleine	
1,400 Groß Hornknöpfe	}
125 " Beinknöpfe	
25 Westen für Bereiter,	
20 " für Wärter,	
20 Mützen für Bereiter,	
20 " für Wärter,	
50 Stall- und Arbeitsblousen für Cavallerie,	
100 Beinkleider	}
100 Blousen	

45,000 Winterhandschuhe,	
25,000 Leibbinden,	
5,500 kg. braune Strickwolle	}
250 kg. braunes Fersengarn	

NB. Es werden auch Offerten auf fertige Exerzierwesten und Kapüte entgegengenommen.

Eingabe-Termin bis 25. August 1888. Die Liefertermine sind aus den detaillirten Angaben der „Angebot-Formulare“, welche von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden können, ersichtlich.

Muster sind bei der Verwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt; Armbinden, Handschuhe, Leibbinden, Futterstoff- und Wollmuster werden auf Verlangen als Qualitätsmuster abgegeben, müssen aber mit der Offerte unfehlbar wieder eingeliefert werden. Die übrigen Muster werden nicht auswärts abgegeben. Muster-Exerzierwesten und Kapüte, sowie deren Details (Fournituren) sind auf allen eidgen. Waffenplätzen (bei den Truppen oder Kriegs-Kommissariaten) zur Einsicht erhältlich.

Bern, den 9. August 1888.

Eidg. Kriegsmaterialverwaltung,
Abtheilung Bekleidungswesen.

Ausschreibung von Druckerarbeiten.

Zur Ausführung des Beschlusses des Bundesrathes vom 31. Juli 1888 betreffend den Vollzug der Volkszählung vom Jahre 1888 bedarf das eidgenössische statistische Bureau nachstehend genannter Druckerarbeiten:

- 1) Satz und einseitiger Druck von 470,000 Bogen, dienlich für die Karten der Haushaltungshefte, Papierformat 61/86 cm.
- 2) Satz und doppelseitiger Druck von:
 - a. 89,000 Bogen zu Umschlägen für die Haushaltungshefte;
 - b. 114,000 Bogen zu Musterbeispielen (Papierformat von 2 a und 2 b wie 1);
 - c. 20,000 Bogen zu Formularen für die Gemeindebehörden und Zählungsbeamten, Papierformat 56/72 cm.;
 - d. 120,000 Bogen zu Formularen für Bezirks- und Gemeindebehörden und Zählungsbeamte, Papierformat 56/98 cm.

Der Satz muß aus scharfen, neuen Lettern, für die deutsche Auflage in Fraktur, für die Auflagen anderer Sprachen in Antiquaschrift hergestellt, und der Druck reinlich mit Druckerschwärze von guter, dauerhafter Qualität ausgeführt werden.

Der Satz der unter 1, 2 a und 2 b genannten Bogen ist in den drei Nationalsprachen und zwei romanischen Dialekten getrennt zu erstellen, derjenige der übrigen Bogen in den drei Nationalsprachen (deutsch, französisch und italienisch).

Die Auflage der in jeder Sprache zu druckenden Formulare bestimmt das eidgenössische statistische Bureau, das auch weitere Aufschlüsse ertheilen wird, und woselbst auch die Eingangs erwähnte Verordnung vom 31. Juli, aus der der Wortlaut der Formulare zu entnehmen ist, bezogen werden kann.

Die 470,000 unter 1 bezeichneten Bogen müssen zu 703,000 Oktavheften à 8 Karten (Blätter) und zu 5000 Oktavheften à 30 Karten geheftet werden, die übrig bleibenden Bogen werden so beschnitten, daß je 2 Karten einmal gefalzt zusammenhängen.

Die 8- und 30-blättrigen Hefte müssen auf gleiche Größe beschnitten werden.

Die unter 2 a und 2 b genannten Bogen werden je in acht Theile geschnitten und dann einmal gefalzt; erstere finden Verwendung als Umschläge für die Oktavhefte.

Die unter 2 c genannten Bogen werden je zu vier Formularen zerschnitten.

Die Bogen unter 2 d bleiben in ihrer angegebenen Größe.

Das Papier wird der Druckerei in den angegebenen Formaten und in offenen Bogen, frei von Transportkosten, Camionnage, Gebühren etc. successive geliefert.

Die Lieferung des Papiers ist bis Mitte September vollendet.

Der Druck soll am 1. Oktober 1888 vollendet sein.

Bei verspäteter Lieferung verfällt der Uebernehmer in eine Konventionalstrafe von je Fr. 2 per Tag Verspätung und per Ries nicht bedruckter Formulare.

Die fertigen Formulare sind in der vom eidgenössischen statistischen Bureau zu bestimmenden Anzahl unter dessen Kontrolle kostenfrei und gut verpackt.

zwischen dem 1. und 10. Oktober 1888 (auf Rechnung des Bundes frankirt) der, der Druckerei zunächst liegenden Eisenbahnstation an die vom statistischen Bureau bestimmten Adressen aufzugeben.

Die Eingaben sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für den Druck der Volkszählungsformulare“ bis zum **20. August 1888** dem eidgenössischen statistischen Bureau franko einzusenden.

In der Offerte ist der Durchschnittspreis per Ries à 500 Bogen für jedes Format getrennt anzugeben.

Der Zuschlag der Arbeit erfolgt in der darauffolgenden Woche.

Es ist eine der Tragweite des Vertrags entsprechende Kautionsleistung zu leisten.

Bern, den 11. August 1888.

Eidg. Departement des Innern.

Papier-Lieferung.

Das statistische Bureau des eidgenössischen Departements des Innern bedarf zur Ausführung der Verordnung des Bundesrathes vom 31. Juli 1888, betreffend den Vollzug der Volkszählung, nachstehende in Quantität und Qualität verzeichnete Papiersorten:

- a. 445,000 Bogen 61/86 cm., circa 120 gr. pro m. schwer, weiß oder crème, das Papier muß besonders zäh und gut satinirt sein.
- b. 89,000 Bogen in grauem Ton, übrige Bedingungen gleich wie bei a.
- c. 25,000 Bogen, rosafarben, gewöhnliches Schreibpapier.
- d. 114,000 Bogen, meergrünes, gewöhnliches Schreibpapier, wie c, oder Fließpapier. Eingaben für beide Sorten erwünscht.
- e. 20,000 Bogen 56/72 cm., circa 100 gr. pro m.
- f. 120,000 Bogen 56/98 cm., circa 100 gr. pro m.

Für die unter e und f genannten Bogen bedarf es weißes, zähes, mittelfeines, gut satinirtes Schreibpapier.

Entsprechende Muster mit Preisangabe müssen, um bei der Zuteilung berücksichtigt werden zu können, bis zum 15. August in den Händen des eidgenössischen statistischen Bureaus sein.

Die Preise sind per Meterzentner anzugeben. Die ganze Lieferung muß genau dem Muster, auf welches hin dieselbe dem Lieferanten zugeschlagen ist, entsprechen und Mitte September vollständig ausgeführt sein.

Die Versendung des Papiers hat successive in Perioden von je 10 Tagen an die vom statistischen Bureau zu bezeichnenden Amtsstellen oder Druckereien frei von Transportkosten, Camionnage, Gebühren etc. und auf Risiko des Uebernehmers zu geschehen.

Bei verspäteter Lieferung verfällt der Uebernehmer in eine Konventionalstrafe von je Fr. 2 per Tag Verspätung und per Ries nicht gelieferten Papiers.

Entspricht eine Lieferung nicht dem Muster, so ist das kompetente Amt berechtigt, dieselbe zurückzuweisen und ohne Weiteres den Vertrag aufzulösen.

Eine dem Vertrag entsprechende und zu hinterlegende Kautions sichert die Erfüllung der Verpflichtungen.

Weitere Auskunft ertheilt das eidgenössische statistische Bureau.

Bern, den 11. August 1888.

Eidg. Departement des Innern.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger in Chêne-Bourg (Genf). Anmeldung bis zum 24. August 1888 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Postkommis in Yverdon. Anmeldung bis zum 24. August 1888 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Zürich. Anmeldung bis zum 24. August 1888 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 4) Telegraphist in Chêne-Bougeries. } Jahresbesoldung Fr. 200, nebst
- 5) Telegraphist in Chalet-à-Gobet } Depeschenprovision. Anmeldung
(Waadt). } bis zum 22. August 1888 bei der
Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 6) Telegraphist in Gais. Gehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. August 1888 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

- 1) Briefträger in Genf. Anmeldung bis zum 17. August 1888 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Postablagehalter und Briefträger in Croisettes (Waadt). Anmeldung bis zum 17. August 1888 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Basel. Anmeldung bis zum 17. August 1888 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 4) Packer beim Hauptpostbureau Zürich. Anmeldung bis zum 17. August 1888 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

- 5) Posthalter in Gais (Appenzell A. Rh.). Anmeldung bis zum 17. August 1888 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 6) Postkommis in Airolo. Anmeldung bis zum 17. August 1888 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 7) Telegraphist in Basel. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 15. August 1888 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

Bekanntmachung.

Der Jahresband der schweizerischen Handelsstatistik pro 1887, unter dem Titel:

„Statistik des schweizerischen Waarenverkehrs mit dem Auslande im Jahre 1887“,

zugleich die Werthtabellen enthaltend, ist soeben erschienen und kann portofrei zum Preise von Fr. 5 bezogen werden:

- 1) beim Bureau für Handelsstatistik, Zähringerhof, Bern;
- 2) durch Bestellung bei allen Postbüreaux;
- 3) durch alle Buchhandlungen (Kommissionsverlag von Schmid, Francke & Cie., vorm. Dalp'sche Buchhandlung, Bern).

Bern, den 31. Juli 1888.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1888
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.08.1888
Date	
Data	
Seite	1027-1032
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 071

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.